

## **Vorlage an den Landrat**

### **Bericht zum Postulat 2017/366 von Thomas Bühler: «Bildungsqualität statt Abbau: Künftige Positionierung der Ausbildung der Primarlehrpersonen – Anpassungen im Leistungsauftrag der PH FHNW für die Periode 2021–2023»**

2017/366

vom 26. Januar 2021

#### **1. Übersicht**

##### **1.1. Zusammenfassung**

Mit dem Postulat 2017/366 wurde der Regierungsrat beauftragt mit einer breit abgestützten Auslegeordnung eine politische Diskussion über allfällige Anpassungen der Primarlehrpersonen-Ausbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zu ermöglichen. Dabei sollten sowohl die Interessen der Schulen bzw. Schulleitungen ebenso wie die Sicht der Studierenden und der Pädagogischen Hochschule (PH) berücksichtigt werden.

Das Thema Ausbildung der Primarlehrpersonen wurde in verschiedenen Gremien diskutiert. Auslöser war in erster Linie die Frage, ob Probleme welche in der Ausbildung der Primarlehrpersonen verortet werden, durch eine Verlängerung des Bachelor- zu einem Masterstudium gelöst werden könnten. So hat sich der Regierungsausschuss des Bildungsraumes Nordwestschweiz (RRA) bereits im September 2017 mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW (PH FHNW) über dieses Thema unterhalten. Im Oktober 2017 wurde das Thema auch an einer Sitzung der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) behandelt. Beide Gremien standen diesem Vorschlag ablehnend gegenüber. Nach der Diskussion in der EDK wurde bei der PH Kammer von swissuniversities, der Dachorganisation der Schweizer Hochschulen, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche ein Projekt zur Weiterentwicklung der Qualifikation von Primarlehrpersonen bearbeitet. Das Projekt fokussiert auf die Berufseinführung (Verbindlichkeit, Umfang, Inhalte), auf Weiterbildungsangebote (Breite, Steuerung, Verzahnung mit der Ausbildung) und die Weiterentwicklung der heutigen Möglichkeiten der Spezialisierung bzw. der Erweiterung des Berufsprofils. Ein entsprechender Bericht wird Ende 2020 vorliegen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat für die Beantwortung des Postulats bei den Schulleitungen der Primarschulen im Kanton Basel-Landschaft eine Umfrage durchgeführt. Obwohl die Schulleitungen verschiedene Aspekte beanstandeten (fehlender Praxisbezug der Dozierenden, ungenügende Begleitung des Berufseinstiegs, Abwahl eines der Fächer Gestaltung, Musik oder Sport im Studium), lehnten auch sie eine Verlängerung des Studiums mehrheitlich ab.

Als weitere Massnahmen veranstaltete die BKSD im November 2019 ein Hearing mit sechs Workshops zum Thema künftige Ausgestaltung der Ausbildung von Primarlehrpersonen. Es nahmen rund 80 Personen teil, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), des Schul- und des Bildungsrats, junge und erfahrene Lehrpersonen,

PH FHNW-Studierende des Primarschulstudiengangs sowie Mitarbeitende der Trägerkantone. Mitarbeitende der PH FHNW waren als Gäste geladen.

Am Hearing wurden viele Forderungen und Vorschläge zu ähnlichen Themen vorgebracht, welche bereits bei der Schulleitungsumfrage zur Sprache kamen. Geprüft wurden insbesondere diejenigen Punkte, welche eine breite Unterstützung fanden und in mehreren Workshops zur Sprache kamen. Vier zentrale Forderungen sind hier zu nennen: Erstens wurde ein stärkerer Praxiseinbezug in der Ausbildung von Primarlehrpersonen gefordert. Zweitens, ebenfalls die Praxis betreffend, wurde eine Anpassung bei der Berufseinführung junger Lehrpersonen in den Berufsalltag verlangt. Elternarbeit sollte, so die dritte Hauptforderung aus den Hearingworkshops, an der PH FHNW zu einem Pflichtfach werden. Das vierte Thema betrifft die Digitalisierung. Hier wurde einerseits die Sicherstellung von Hard- und Software in den Schulen gefordert. Andererseits wurde die Stärkung der pädagogischen Reflexion zum Mehrwert von digitalen Medien im Unterricht gefordert.

Im Kapitel 3.6 kann erfreulicherweise darüber berichtet werden, dass viele der Anliegen und Forderungen aus den Workshops bereits umgesetzt sind oder entsprechende Massnahmen eingeleitet wurden. So ist beispielsweise ein wesentlicher Teil der Angebote an der PH FHNW zum Thema Elternarbeit bereits als Pflichtfach etabliert. Im Bereich Digitalisierung hat der Kanton Basel-Landschaft bereits 2013 eine entsprechende Strategie gekoppelt mit verschiedenen Massnahmen verabschiedet. Mehrere Vorschläge aus den Workshops wurde aufgenommen und die PH FHNW beauftragt, die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und dem RRA zu berichten. Um dem Landrat einen möglichst vollständigen Bericht zum vorliegenden Postulat vorlegen zu können, wurde für die Fertigstellung der Prüfbericht der PH FHNW abgewartet.

Inhaltsverzeichnis

<b>1. Übersicht</b> .....	1
1.1. Zusammenfassung .....	1
1.2. Inhaltsverzeichnis .....	3
2. Text des Postulats.....	4
3. Stellungnahme des Regierungsrates.....	4
3.1. Besuch des RRA bei der PH FHNW im September 2017.....	5
3.2. Masterausbildung für Primarlehrpersonen: Diskussion in der EDK-Plenarversammlung im Oktober 2017 .....	5
3.3. «Weiterentwicklung der Qualifikation der Primarlehrpersonen»: Projekt der PH Kammer von swissuniversities .....	6
3.4. Befragung der Schulleitungen des Kantons Basel-Landschaft im 3. Quartal 2019 .....	6
3.5. Hearing zur künftigen Ausrichtung der Ausbildung von Primarlehrpersonen vom 25. November 2019 .....	7
3.5.1 Workshop «Bachelor- versus Masterabschluss» .....	7
3.5.2 Workshop «Praxiseinbezug in der Ausbildung».....	8
3.5.3 Workshop «Allrounder versus Spezialistin».....	9
3.5.4 Workshop «Berufseinstieg».....	10
3.5.5 Workshop «Elternarbeit, Klassenführung, Teamarbeit».....	10
3.5.6 Workshop «Digitalisierung – zukünftige Anforderungen».....	11
3.5.7 Fazit aus dem Hearing vom 25. November 2019.....	12
3.6. Prüfung von möglichen Massnahmen .....	12
3.6.1 Bereits umgesetzte und eingeleitete Massnahmen.....	13
3.6.2 Mittelfristig und langfristig angestrebte Änderungen .....	18
3.7. Fazit.....	22
4. Antrag .....	22

## 2. Text des Postulats

Am 28. September 2017 reichte Thomas Bühler das Postulat 2017/366 «Bildungsqualität statt Abbau: Künftige Positionierung der Ausbildung der Primarlehrpersonen – Anpassungen im Leistungsauftrag der PH FHNW für die Periode 2021–2023» ein, welches vom Landrat am 22. März 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Anders als bei anderen Abteilungen der Fachhochschule Nordwestschweiz ist das öffentliche und politische Interesse an der Pädagogischen Hochschule recht hoch. Das liegt unter anderem sicher auch daran, dass die Besteller der Leistungen und „Abnehmer“ der StudienabsolventInnen v.a. die Gemeinden und Kantone der Nordwestschweiz sind.*

*Fragen rund um die Attraktivität dieses Berufes (auch für Männer...), um den erforderlichen „Ausbildungsrucksack“ in Zeiten sich stark verändernder Anforderungen (z.B. fachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen im Bereich der MINT-Fächer) aber auch in Bezug auf die oft bemängelte unterrichtspraktischen Erfahrungen, tauchen immer wieder auf. In den Medien werden auch die Forderungen diverser Instanzen in Bezug auf eine Neukonzeptionierung der PrimarlehrInnen-Ausbildung in Richtung eines Master-Abschlusses publiziert. Ich bin überzeugt, dass eine fundierte politische Diskussion dieser Fragen vor der Inangriffnahme der Beratungen bezüglich des nächsten Leistungsauftrages der Pädagogischen Hochschule hilfreich ist.*

***Daher lade ich den Regierungsrat ein, mit einer breit abgestützten Auslegeordnung eine politische Diskussion über allfällige Anpassungen der Primarlehrpersonen-Ausbildung an der FHNW zu ermöglichen. Dabei sind die Interessen der «Abnehmenden/Leistungsbesteller» ebenso zu berücksichtigen, wie die Sicht der Studierenden und der Ausbildungsinstitution.***

## 3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stimmt dem Autoren des Postulats zu, dass das öffentliche Interesse aber auch der Fokus der Politik und der Bildungsdirektionen in den Trägerkantonen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) besonders stark auf das Studienangebot der Pädagogischen Hochschule der FHNW (PH FHNW) gerichtet ist. Die Vorsteherin der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ist mit ihren Amtskollegen und der Leitung der PH FHNW daher in regem Kontakt. Das Studienangebot insbesondere die Ausbildung der Primarlehrpersonen ist dabei ein häufiges Thema, wie auch in nationalen Gremien, etwa in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Für die Beantwortung des vorliegenden Postulats wird daher über die Diskussionen zum Thema Ausbildung der Primarlehrpersonen in verschiedenen Gremien sowie über eine Umfrage und ein Hearing berichtet, welche speziell durchgeführt wurden. Beim Besuch des Regierungsausschusses des Bildungsraumes Nordwestschweiz (RRA) bei der PH FHNW im September 2017 wurde das Thema ebenso behandelt wie im Oktober 2017 in der Plenarversammlung der EDK. Eine Arbeitsgruppe der PH Kammer von swissuniversities, der Dachorganisation der Schweizer Hochschulen, bearbeitet ein Projekt zur Weiterentwicklung der Qualifikation von Primarlehrpersonen. Die Ausrichtung und die Ziele dieses Projekts werden im Abschnitt 3.3. kurz vorgestellt. Auch die Ergebnisse der Umfrage, welche die BKSD bei den Schulleitungen der Primarschulen im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt hat, werden dargelegt. In Abschnitt 3.5. wird über das Hearing berichtet, dass im November 2019 zum Thema *künftige Ausgestaltung der Ausbildung von Primarlehrpersonen* stattgefunden hat. Abschnitt 3.6 bietet einen Überblick über bereits umgesetzte oder eingeleitete Massnahmen, mittelfristig und langfristig angestrebte Änderungen.

### **3.1. Besuch des RRA bei der PH FHNW im September 2017**

Der RRA trifft sich regelmässig mit der Hochschulleitung der PH FHNW. Im September 2017 wurden bei einem solchen Treffen die Chancen und Risiken einer Masterausbildung für die Primarstufe aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt. Neben der Präsentation von verschiedenen Modellen aus Italien und Österreich, diskutierten die Mitglieder des RRA sowie die Verantwortlichen für die Volksschulen der vier Trägerkantone mit Vertreterinnen und Vertretern der PH FHNW die möglichen Auswirkungen, welche eine Ausweitung der Ausbildung von Primarlehrpersonen mit einem Masterabschluss haben könnten. Die Mehrheit der Anwesenden standen einer Verlängerung der Ausbildung kritisch gegenüber. Die folgenden Argumente wurden genannt:

- Die Absolventen des Bachelorstudiums sind breit qualifiziert (in 7 von 9 Fächern) und gut auf ihre Aufgabe vorbereitet.
- Der geforderte stärkere Praxisbezug der Ausbildungsinhalte wird nicht über eine Verlängerung der Ausbildung erreicht.
- Der Berufseinstieg bleibt auch nach einer verlängerten Ausbildung anspruchsvoll.
- Ein Studium kann nur beschränkt auf herausfordernde Aufgaben wie Klassenführung, Elternarbeit, Kooperation oder den Umgang mit schwierigen Situationen vorbereiten. Das muss in der Praxis geübt werden.
- Die höhere Hürde durch die Verlängerung des Studiums würde einige Interessierte abschrecken. Fähigen jungen Menschen würde der Zugang zum Lehrberuf erschwert.
- In einer Phase des Mangels an Lehrpersonen würde eine Verlängerung der Ausbildung die Probleme der Schulen, qualifizierte Fach- und Lehrpersonen zu finden, verschärfen.
- Eine um zwei Jahre verlängerte Ausbildung würde zu höheren Ausbildungskosten und möglicherweise höheren Lohnkosten führen.

Statt einer Masterausbildung für Primarlehrpersonen sollte der Fokus stärker auf den Berufseinstieg und die Weiterbildung gelegt werden. Vor diesem Hintergrund wurde einige Zeit später im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich zusammen mit der PH FHNW mit dem Thema Berufseinstieg beschäftigen sollte. Über die Ergebnisse dieser Arbeiten wird im Abschnitt 3.6.1 berichtet.

### **3.2. Masterausbildung für Primarlehrpersonen: Diskussion in der EDK-Plenarversammlung im Oktober 2017**

An der EDK-Plenarversammlung im Oktober 2017 wurde im Zusammenhang mit der Totalrevision der Reglemente zur Anerkennung der Lehrdiplome, eine Aussprache über den Umfang der Ausbildung der Primarlehrpersonen geführt. Der Präsident der PH Kammer von swissuniversities hatte bei diesem Austausch darauf hingewiesen, dass seit dem Erlass des Anerkennungsreglements Vorschulstufe/Primarstufe (1999) die Anforderungen an die Primarlehrpersonen gestiegen sind (Sprachkompetenzen, Medien und Informatik, Klassenführung, Elternarbeit). Zudem wurde verlangt, dass die berufspraktische Ausbildung ausgebaut wird. Deshalb erscheine es angebracht, längerfristig einen Masterabschluss ins Auge zu fassen.

Die anwesenden Erziehungsdirektorinnen und -direktoren lehnten dieses Ansinnen ab, unter anderem weil dies eine Reform sei, welche längere Zeit in Anspruch nehmen würde, darüber hinaus sei die Verlängerung der Ausbildung mit höheren Kosten verbunden. Aufgrund des Ausgangs dieser Diskussion hat sich die PH Kammer für einen anderen Weg entschieden, um die Weiterentwicklung der Ausbildung von Primarlehrpersonen voranzutreiben.

### **3.3. «Weiterentwicklung der Qualifikation der Primarlehrpersonen»: Projekt der PH Kammer von swissuniversities**

Die PH Kammer stellt fest, dass die Anforderungen an Primarlehrpersonen im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel in den letzten Jahren gestiegen sind. Und sie ist der Überzeugung, dass sie weiter steigen werden. Als Repräsentantin der Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Schweiz, erachtet es die PH Kammer als ihre Aufgabe und als ihre Verantwortung auf diesen Wandel zu reagieren.

Das Projekt «Weiterentwicklung der Qualifikation der Primarlehrpersonen» möchte auf der strukturellen Ebene Massnahmen entwickeln und prüfen, um die Qualifikation der Primarlehrerinnen und Primarlehrer auch in Zukunft auf hohem Niveau gewährleisten zu können.

Die PH Kammer hält strukturelle Anpassungen in der Ausbildung von Primarlehrpersonen für notwendig. Sie will kurz- und mittelfristig Massnahmen prüfen, wie den steigenden Anforderungen an die Ausbildung und die Berufstätigkeit von Primarlehrpersonen entsprochen werden kann – insbesondere in folgenden Bereichen:

- Berufseinführung (Verbindlichkeit, Umfang, Inhalte)
- Angebote der Weiterbildung (Breite, Steuerung, Verzahnung mit der Ausbildung)
- Fakultative Masterangebote (Weiterentwicklung der heutigen Möglichkeiten der Spezialisierung bzw. der Erweiterung des Berufsprofils)

Ergebnis des Projekts wird ein öffentlicher Bericht sein, der einen breiten Diskurs anregen soll. Das Projekt wird von einer Arbeitsgruppe der Mitgliederversammlung der PH Kammer bearbeitet. Einbezogen werden auch die schweizerischen Berufsverbände der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Der Bericht soll im Sommer 2021 vorliegen.

### **3.4. Befragung der Schulleitungen des Kantons Basel-Landschaft im 3. Quartal 2019**

Angestossen durch das Postulat veranlasste die BKSD eine Befragung der Schulleitungen in den Primarschulen im Kanton Basel-Landschaft. Die Befragung stiess auf reges Interesse. Mit der Befragung sollte insbesondere der Forderung des Postulats, auch die Interessen der Primarschulen zu berücksichtigen, Rechnung getragen werden.

Die Befragung zeigte, dass in den Primarschulen durchaus ein Bewusstsein für Probleme bei der beruflichen Tauglichkeit der Studienabgängerinnen und Studienabgänger besteht. Allerdings wurde ebenso klar, dass beobachtete Mängel bei der Ausbildung, den Einschätzungen der Schulleitungen zufolge, auf eine wahrgenommene Praxisferne des Bachelorstudiums zurückzuführen seien. Viele Bereiche des Lehrberufs (z.B. Klassenführung, Gesprächsführung oder den Umgang mit schwierigen Situationen) könnten nur in der Praxis erlernt werden. Entsprechend gross ist das Bedürfnis, die Ausbildung im Hinblick auf die Lehrpraxis zu intensivieren oder auszubauen.

Ein Masterstudiengang für PH-Studierende ändere allerdings wenig an der Problematik. Die Ergänzung des Bachelor- mit Masterabschluss wurde grossmehrheitlich abgelehnt, da die Befürchtung besteht, dass in einem Masterstudiengang die Praxisferne durch höhere theoretische Anforderungen verschärft würde. Vielmehr wurde von der überwiegenden Mehrheit der Befragten, die Intensivierung der praktischen Orientierung des Bachelorstudiengangs gefordert. Dies sei ein gangbares Mittel für die bessere Vorbereitung von angehenden Primarlehrpersonen. Der Lehrberuf sei ein zu erlernendes „Handwerk“ und nur bedingt theoretisch vermittelbar. Denkbar wäre für einige Schulleitungen aus diesem Grunde auch ein angehängtes Praxisjahr an den Bachelor.

Generell sei der Berufseinstieg für angehende Lehrpersonen sehr herausfordernd, was ein Grund dafür sei, weshalb so viele angehende Lehrpersonen sich nach kurzer Zeit beruflich neu

orientieren. Der Praxisschock sei in den letzten Jahren zudem grösser geworden, da der Lehrberuf durch die vielseitigen Ansprüche an die Lehrpersonen noch herausfordernder geworden ist. Themen wie Jahresplanung, Elternarbeit, Kooperation unter Lehrpersonen oder administrative Aufgaben kommen auf die Berufseinsteigenden zu, ohne dass diese im Studium eingeübt werden konnten. Laut Schulleitungen überfordere dies viele unerfahrene Lehrpersonen. Mit Coachings oder Mentoring-Programmen könne die Quote derjenigen, die nach kurzer Zeit aufgeben, verringert werden. Ein Weiterbildungsangebot für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger könnte ein zusätzlicher Weg zur Sicherstellung eines erfolgreichen Berufseinstiegs sein.

Daneben zeigte sich die hohe Nachfrage nach Generalisten und Generalistinnen bei den Primarschulen. Der heutige Ansatz, bei dem eines der Fächer Gestaltung, Musik oder Sport im Bachelor abgewählt werden muss, sei verfehlt, da an den Schulen alle Fächer unterrichtet werden müssten und damit eine nachgängige Nachqualifikation nötig würde. Die Schulleitungen gehen davon aus, dass viele Dozierende an den Hochschulen wenig bis keine aktuellen Lehrerfahrungen hätten.

### **3.5. Hearing zur künftigen Ausrichtung der Ausbildung von Primarlehrpersonen vom 25. November 2019**

Am 25. November 2019 fand im Regierungsgebäude in Liestal ein gut zweistündiges Hearing statt. Es nahmen rund 80 Personen teil, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), des Schul- und des Bildungsrates, junge und erfahrene Lehrpersonen<sup>1</sup>, PH FHNW-Studierende des Primarschulstudiengangs sowie Mitarbeitende der PH FHNW, der BKSD und weitere aus den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Stadt. Nach einem kurzen thematischen Einstieg im Landratsaal fanden zwei Workshop-Runden statt. Jedes Workshop-Thema wurde somit zweimal mit verschiedenen Teilnehmenden behandelt. Abschliessend wurden die ersten Ergebnisse aus den Workshops präsentiert und über das weitere Vorgehen informiert. Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Workshops zusammengefasst.

#### *3.5.1 Workshop «Bachelor- versus Masterabschluss»*

Der Workshop befasste sich mit der Frage, ob eine Ergänzung des Bachelorstudiengangs für Primarlehrpersonen durch einen Masterstudiengang sinnvoll ist. In der Diskussion wurden die Vor- und Nachteile eines zusätzlichen Masterstudiengangs für Primarlehrpersonen abgewogen sowie verschiedene Alternativen zu einem Masterabschluss vorgeschlagen.

*Vorteile eines Masterstudienganges:* Primär sei, so die Workshop-Teilnehmenden, ein Masterabschluss mit einer Aufwertung des Primarlehrberufs verbunden, welche unter anderem zu einer erwünschten Würdigung der Primarlehrpersonen im Vergleich zu den Sekundarlehrpersonen führen würde. Die Gleichbehandlung von Primar- und Sekundarstufe wäre aus Sicht der Diskussionsteilnehmenden wünschenswert. Mit der Aufwertung sollte auch der Lohn von Primarlehrpersonen nach oben korrigiert werden. Daneben wären Berufseinsteigerinnen und -einsteiger auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung tendenziell gefestigter als bis anhin und damit dem anspruchsvollen Berufseinstieg besser gewachsen. Nicht zuletzt wäre mit einem Masterabschluss natürlich auch das Fach- und Berufswissen angehender Lehrpersonen grösser.

*Nachteile eines Masterstudienganges:* Erstens wurde infrage gestellt, ob ein Masterabschluss die richtige Stossrichtung eines Ausbaus der Primarlehrpersonen-Ausbildung darstellt. Denn bereits am heutigen Bachelorstudiengang wird die Praxisferne bemängelt. Die dringlichsten Probleme bei jungen Lehrpersonen läge demnach bei der Umsetzung des Gelernten in der Praxis, nicht bei der fehlenden akademischen Vertiefung. Zweitens würde ein Masterstudiengang die Anforderungen an angehende Lehrpersonen erhöhen und damit womöglich den Lehrpersonenmangel drastisch verschärfen. Die lange Ausbildungszeit und die hohen akademischen Anforderungen könnten für Personen abschreckend wirken, die einen Lehrberuf auf Primarstufe ins Auge fassen. Auch würde

---

<sup>1</sup> Sie wurden über die folgenden Verbände eingeladen: Amtliche Kantonalkonferenz BL (AKK), Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB) und Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD).

der Anreiz für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen in den Primarlehrberuf aufgrund der höheren Hürden vermutlich sinken. Die längere Ausbildungszeit würde sich auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf negativ auswirken. Drittens würden markant höhere Kosten eines Masterabschlusses auf die Studierenden und die Kantone zukommen. Nicht nur würde die Ausbildung durch die Verlängerung des Studiums um zwei Jahre teurer. Auch die mit höherem Abschluss steigenden Löhne für Primarlehrpersonen schlugen stark zu Buche.

Insgesamt standen die Teilnehmenden der Erweiterung des Studiums um einen Masterabschluss tendenziell kritisch bis ablehnend gegenüber. Es wurden allerdings verschiedene Vorschläge vorgebracht, wie man den aktuellen Studienaufbau zielführend verbessern könnte: Erstens schlugen mehrere Teilnehmende vor, eine integrierte Berufseinführung - sozusagen einen «Bachelor+» mit einjähriger Einführung in die Praxis - einzuführen, bei dem eine stärker begleitete Einarbeitung und Vorbereitung auf das Berufsleben als Primarlehrperson stattfindet. Zweitens sei die Praxisorientierung im Verhältnis von Theorie und Praxis stärker zu gewichten und drittens sollte in den bestehenden Bachelormodulen die Studienzeit im Hinblick auf die praktische Ausbildung effizienter genutzt werden.

### 3.5.2 Workshop «Praxiseinbezug in der Ausbildung»

Die Frage, ob in der Ausbildung von Primarlehrerinnen und Primarlehrern der Praxis im Berufsalltag genügend Rechnung getragen wird, wurde unter dem Titel «Praxiseinbezug in der Ausbildung» besprochen. Wie die Umfrage bei den Primarschulleitungen des Kantons ergab, sei der «Praxisschock» für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger in den letzten Jahren grösser und der Einstieg in den Lehrberuf durch die vielseitigen neuen Anforderungen an die Lehrpersonen noch anspruchsvoller geworden. Themen wie Jahresplanung, Elternarbeit, Kooperation unter Lehrpersonen oder administrative Aufgaben im Schulbetrieb kommen auf junge Lehrerinnen und Lehrer zu. Diese können zwar in der Ausbildung behandelt, aber erst in der Praxis gemeistert werden. Vor dem Hintergrund des wachsenden Anspruchs wurde die Vorbereitung auf die Praxis in der Primarlehrpersonen-Ausbildung angeregt diskutiert.

Dass beim Thema Praxiseinbezug in der Ausbildung Handlungsbedarf besteht, wurde in den Gesprächen im Workshop von allen Seiten bestätigt. Die bessere Abstützung der Ausbildungsinhalte und -strukturen auf die Berufspraxis sei dabei von zentraler Bedeutung. Dazu sei eine bessere Vernetzung der Schulen mit der PH vonnöten, sodass die aktuelle Berufspraxis sich stärker auf die Ausbildung niederschlagen kann. Zwei zentrale Stossrichtungen können dabei unterschieden werden:

Erstens wurde insbesondere die zunehmende «Verwissenschaftlichung» der Ausbildung zur Primarlehrperson diskutiert. Kritisiert wurde dabei weniger die Ausrichtung der berufspraktischen Ausbildung, sondern vielmehr die Praxisferne der theoretischen Module. Die PH solle wieder vermehrt als eine Ausbildungsstätte für das «Handwerk des Lehrberufs» verstanden werden, meinten verschiedene Teilnehmende. Dazu sei es allerdings notwendig, dass die Dozierenden der PH FHNW eine klarere Anbindung an die Praxis haben. Besonders deutlich wurde die Forderung geäussert, dass PH FHNW Dozierende gute und aktuelle Praxiserfahrung haben sollten, damit sie diese auch an die Studierenden weitergeben können und so zu einer stärkeren Verknüpfung von Praxis und Theorie beitragen. Der Ist-Zustand der praxisnähe von Dozierenden – insbesondere im Bereich Fachdidaktik – wurde als unbefriedigend wahrgenommen. Allenfalls könnten laut Stimmen im Workshop, erfahrene Lehrpersonen im Rahmen von Lehraufträgen an der PH FHNW einen Mehrwert für die Vorbereitung auf die Berufspraxis bringen. Die theoretische Arbeit mit Idealbildern (etwa von Idealschülern, idealen Unterrichtsbedingungen) sollten dabei vermehrt an der Realität, d.h. durch die praktischen Erfahrungen im Schulalltag, gemessen werden. Dies sollte sich unter anderem in stärkerem Einbezug von Fall- und Praxisbeispielen in der Ausbildung, nicht nur in extra dafür vorgesehenen Reflexionsseminaren, sondern in allen Ausbildungsmodulen niederschlagen. Auch wurde gefordert, dass bei Abschlussarbeiten und Leistungsnachweisen der Bezug zur Berufspraxis stärker eingeplant werden solle.

Zweitens wurde das «Partnerschulmodell» besprochen: Die Studierenden erleben während eines Jahres jeweils einen Tag pro Woche den Schulalltag an einer Partnerschule. Dabei erfahren sie hautnah nicht nur den Unterricht, sondern auch die administrativen und schulinternen Aufgaben ausserhalb des Klassenzimmers. Das Partnerschulmodell wurde allerseits überaus positiv bewertet. Mehr noch, es wurde ein Ausbau des bestehenden Modells vorgeschlagen, was auf grosse Zustimmung stiess. Diskutiert wurde etwa der Einsatz des Partnerschulmodells bereits im ersten Ausbildungsjahr oder die Erhöhung der Pensen der Studierenden an den Schulen. Vertreterinnen und Vertreter von kleineren und mittleren Primarschulen bedauern, dass es für diese aufgrund des Anforderungsprofils der PH FHNW momentan noch schwierig sei, als Partnerschule Studierenden solche Plätze anzubieten. Es wurde daher angeregt, zu prüfen, ob Primarschulen von mehreren Gemeinden gemeinsam eine Partnerschule bilden könnten.

### 3.5.3 Workshop «Allrounder versus Spezialistin»

Ob für die Primarstufe Allround-Talente oder Spezialistinnen und Spezialisten nötig sind, wurde im Workshop «Allrounder versus Spezialistin» besprochen. Einerseits sind an Primarschulen Generalistinnen und Generalisten heiss begehrt, die möglichst alle Schulfächer unterrichten können. Damit soll die Anzahl von Bezugspersonen pro Klasse so gering wie möglich gehalten werden. Auf der anderen Seite sehen sich die auszubildenden PHs mit der Situation konfrontiert, dass die Anzahl der Schulfächer zunimmt, zum Beispiel die informatische Bildung, und gleichzeitig die Ansprüche an die Lehrpersonen im Hinblick auf zusätzliche Qualifikationen steigen. So sollen etwa die Integration von Kindern mit Behinderung, individuelle Leistungsdiagnostik und Leistungsförderung oder die Gesundheits- und Medienbildung auch in der Ausbildung berücksichtigt werden. Diese vielseitigen Anforderungen in einem dreijährigen Bachelorstudium unterzubringen, bei dem lediglich 180 Kreditpunkte erworben werden können, wird zunehmend schwieriger.

Diesem Konflikt begegnen die meisten Deutschschweizer PHs mit der Ausbildung von «moderaten Allroundern». Diese müssen sich zwischen Französisch oder Englisch entscheiden sowie eines der Fächer Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten abwählen. Die leicht eingeschränkte Allrounder-Ausbildung kann mit der Möglichkeit eines Facherweiterungsstudiums ergänzt werden. So kann das fehlende Schulfach nach dem Erwerb des Lehrdiploms über ein Erweiterungsstudium an der PH FHNW nachgeholt werden.

Ein Grundproblem, das sich in den Workshops herauskristallisierte, ist die Vereinbarkeit der Ansprüche an Allrounder aus den verschiedenen Fachbereichen. Die Stärken von Generalistinnen und Generalisten seien ja gerade die Befähigung in ganz unterschiedlichen Gebieten, ohne dabei natürlich die Tiefe einer spezialisiert ausgebildeten Fachperson erreichen zu können. Die Ansprüche an Niveaus bei angehenden Lehrpersonen sei in den verschiedenen Bereichen der Primarlehrpersonen-Ausbildung allerdings sehr unterschiedlich. Bei den Fremdsprachen zum Beispiel, sei das geforderte Sprachniveau für die Primarstufe (C1<sup>2</sup>) zu hoch angesetzt, sodass unter Umständen geeignete Lehrpersonen durch dieses abgeschreckt würden. Insgesamt wurde zu diesem Punkt die Vertiefung von didaktischen Gesichtspunkten gefordert, gegenüber einer aktuell als zu stark eingeschätzten Ausrichtung am Fachwissen. Wie in den anderen Workshops wurde moniert, die jetzige starke Spezialisierung der Bachelormodule sei zu wenig breit und zu wenig auf die Anwendung im Unterricht angepasst.

Andere Bereiche wie Elternarbeit, Klassen- oder Gesprächsführung fallen laut Workshop-Teilnehmenden in der aktuellen Allrounder-Ausbildung zu stark aus dem Blick, respektive fehlen im Repertoire dieser Allrounder. Hier sehen einige Teilnehmenden Handlungsbedarf. Auch der derzeitige Studienaufbau, der die Abwahl von Bewegung & Sport, bildnerischem Gestalten oder

---

<sup>2</sup> Gemäss den Niveaustufen des «Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – GER(S)» entspricht C1 einem fortgeschrittenen Kompetenzniveau.

von Musik vorsieht, werde von verschiedenen Stimmen kritisiert. Diese Fächer seien für Primarlehrpersonen unverzichtbar.

Zwei zentrale Forderungen wurden in den Workshops laut: Erstens solle das Nachqualifizierungs-Angebot ausgebaut werden. Beispielsweise die lohnwirksamen Nachqualifizierungen von im Bachelor abgewählten Fächern müssten verstärkt angeboten und beworben werden. Die Finanzierung dieser Erweiterungsstudiengänge müsse überdies geregelt werden, sodass nicht die Primarschulen oder die Lehrpersonen zu viel der Last selbst tragen müssen, was die Nachqualifizierung unattraktiv macht. Zweitens sollten laut Workshop-Teilnehmenden die Studiengänge die spätere Studententafel besser widerspiegeln. So seien etwa die Hauptfächer stärker zu gewichten, sodass die intensivste Auseinandersetzung in der Ausbildung jeweils in diesen Fächern stattfinde, die auch später am meisten unterrichtet werden.

Neben diesen zwei Forderungen wurde noch vorgeschlagen, dass die didaktische Ausbildung angepasst wird: Nach einer allgemeinen Didaktik-Einführung am Anfang des Studiums soll danach konkrete Fachdidaktik in den jeweiligen Fächern angeboten werden.

#### *3.5.4 Workshop «Berufseinstieg»*

Die Teilnehmenden befassten sich in diesem Workshop mit dem herausfordernden Berufseinstieg für junge Lehrpersonen. Auch hier wurde der in der oben erwähnten Umfrage bei den Primarschulleitungen festgestellte «Praxisschock» Thema (siehe 3.5.2) Die Hürde des Berufseinstiegs und die fehlende Hilfe bei der Bewältigung derselben, wurde auch hier als einer der Gründe dafür genannt, weshalb viele angehende Lehrpersonen sich nach kurzer Zeit beruflich neu orientieren.

Die Teilnehmenden des Workshops wiesen deutlich auf den Handlungsbedarf im Bereich des Berufseinstiegs hin. Die Überforderung vieler Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger auf der Primarstufe sei nicht zu übersehen, was oft dazu führe, dass Berufsneulinge sich nach kurzer Zeit vom Beruf abwenden. Zwar sei der Berufseinstieg als Lehrperson immer herausfordernd, momentan würden allerdings die jungen Lehrpersonen zu wenig unterstützt. Dabei liege es unter anderem auch in der Verantwortung der pädagogischen Ausbildung, jungen Lehrpersonen nötiges Wissen über diese Schwierigkeiten und ihre Bewältigung, genauso wie Themen der Rechtslage oder der Elternarbeit, stärker zu vermitteln als bis anhin.

Zudem wurden drei zentrale Forderungen formuliert: Erstens wurden zusätzliche Coaching- und Mentoring-Angebote gefordert. Die aktuellen Angebote seien nicht ausreichend oder zu wenig niederschwellig für die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger. Die Workshop-Teilnehmenden waren sich allerdings nicht einig, ob es obligatorische Begleitprogramme für den Berufseinstieg benötigt oder eher niederschwellige freiwillige Angebote. Zweitens wurden zusätzliche Ressourcen gefordert, um diese zusätzlichen Massnahmen zu finanzieren. Dabei seien Mittel bei den Schulleitungen ebenso nötig wie für Mentorings und Coachings von erfahrenen Lehrpersonen, die Neulinge einarbeiten und an den Schulalltag heranzuführen könnten. Die Coachings sollten nicht freiwillig nebenbei geleistet, sondern vergütet werden und damit als Arbeitszeit gelten. Drittens seien verbindliche Vorgaben seitens des Kantons erwünscht. Die bisherige Verpflichtung der Schulleitungen seien zu wenig konkret, sodass diese sehr unterschiedlich umgesetzt würden.

Konkret wurde der Vorschlag gemacht, ein Coaching-Programm zu kreieren, im Rahmen dessen junge Lehrpersonen während ihres ersten Berufsjahres eine Stunde wöchentlich von erfahrenen Lehrpersonen betreut werden. Die nötige Ressourcierung dieses Programms müsse gewährleistet sein.

#### *3.5.5 Workshop «Elternarbeit, Klassenführung, Teamarbeit»*

Hier tauschten sich die Teilnehmenden zu Themen aus, die in der Primarlehrpersonen-Ausbildung in den letzten Jahren wichtiger geworden sind. Die während der letzten Jahre vielzähliger gewordenen Ansprüche an Lehrpersonen habe sich auch in der Ausbildung in einer grösseren Anzahl von Fächern und Themenbereichen niedergeschlagen. Neben zusätzlichen Fächern wie

Fremdsprachen oder der informatischen Bildung sind auch Themen wie die Integration von Kindern mit Behinderung, individuelle Leistungsdiagnostik und Leistungsförderung oder die Gesundheits- und Medienbildung vermehrt in der Grundausbildung berücksichtigt worden.

Die in diesem Workshop besprochenen Probleme und Vorschläge überschneiden sich themenbedingt teils stark mit den Workshops «Berufseinstieg» und «Praxiseinbezug in der Ausbildung». Einerseits forderte auch der Workshop zum Thema «Elternarbeit, Klassenführung, Teamarbeit» verbindliche Vorgaben für die Berufseinstiegsbegleitung und den Ausbau der Angebote von Coachings und Mentorings. Die Lehrpersonenteams und die Schulleitung seien hier zu entlasten und entsprechende Beratungsangebote von Seiten der Kantone auszubauen. Andererseits solle laut den Teilnehmenden auch die Praxis verstärkt in den Studiengängen verankert werden. Die Praxis müsse mit mehr Kreditpunkten in der Ausbildung veranschlagt werden, sowie auch die Anrechnung der Stunden für die einzelnen Kreditpunkte realistischer gestaltet werden sollten. Momentan würden für aufwändige Praxismodule teilweise zu wenig Kreditpunkte vergeben.

Auch in diesem Workshop, wie im Workshop «Praxiseinbezug in der Ausbildung» wurde das Partnerschulmodell als zielführend und positiv bewertet. Infolgedessen wurde ein Ausbau dieses Modells gewünscht, eventuell auch mit der Möglichkeit gemeinsam eine Partnerschule über die Gemeindegrenzen hinweg bilden zu können.

Zwei Vorschläge konkretisierten sich aus der Diskussion. Erstens wurde der Vorschlag unterbreitet, das letzte Ausbildungsjahr stärker auf den Berufseinstieg hin zu strukturieren: eine Aufteilung von 50:50 einerseits für die Ausbildung an der PH FHNW und andererseits für die Unterrichtspraxis an den Schulen könnte in diese Richtung gehen. Auch diese Forderung überschneidet sich stark mit den Ideen aus dem Workshop zum Praxiseinbezug in der Ausbildung. Zweitens wurde die Verankerung des Themas «Elternarbeit» als Pflichtfach an der PH FHNW gefordert, um das Thema mit der nötigen Bedeutsamkeit bereits in der Ausbildung einzubringen.

### *3.5.6 Workshop «Digitalisierung – zukünftige Anforderungen»*

In diesem Workshop wurden die Chancen und Gefahren der digitalen Entwicklungen ebenso besprochen wie die Frage, inwiefern bezüglich Digitalisierung auch in den Schulen, bei den Lehrpersonen sowie der PH FHNW Anpassungen oder Weiterbildungsangebote nötig sind.

Die eindeutigste und konkreteste Forderung, die sich aus der Diskussion im Workshop ergab, ist die Sicherstellung von Hard- und Software sowie deren notwendiger Support. Die Infrastruktur sehe in den verschiedenen Schulen noch sehr unterschiedlich aus. Für eine angemessene informatische Bildung und die Nutzung der medialen Unterrichtsmöglichkeiten sei es nötig, dass jedes Kind ein Gerät zur Verfügung habe. Da die Gemeinden diese Kosten tragen, gebe es noch grosse Ungleichheiten in Bezug auf die Hard- und Software sowie auf den Support.

Die Digitalisierung biete in besonderem Masse das Potential die Bildung personalisierter und kooperativer zu gestalten. Verschiedene Anwendungen und Programme ermöglichen es, die Zusammenarbeit von Lernenden zu koordinieren und zu vernetzen. Durch digitale Medien können verstärkt die unterschiedlichen Niveaus innerhalb einer Klasse bedient werden, indem der Unterricht einfacher an die jeweiligen Lernfortschritte und Lerntempos angepasst werden kann. Diese Veränderungen verlangen allerdings auch den Lehrpersonen einiges ab.

Die Teilnehmenden stellten deshalb die Forderung, dass Lehrpersonen vermehrt den pädagogischen Mehrwert der digitalen Unterrichtsformen und Medien auch fachdidaktisch zielführend nutzen können. Dazu sei unter anderem ein stärker reflektierter Umgang mit den verschiedenen Medien, wie digitalen Anwendungen oder Unterrichtsmaterialien nötig. Dies betreffe genauso die jungen wie die berufserfahrenen Lehrpersonen. Deshalb seien Anpassungen einerseits in der Ausbildung zukünftiger Lehrpersonen im Hinblick auf den digitalen Wandel nötig. Insbesondere eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Bewertung und Einbindung von sich ständig wandelnden technischen und digitalen Unterrichtsformen und Unterrichtsmedien sei unabdingbar.

Gleichzeitig hätten ältere Lehrpersonen teilweise einen grossen Bedarf an Weiterbildungen oder Unterstützungsangeboten für die zielführende und sinnvolle Integration von digitalen Medien und Unterrichtsformen im Klassenzimmer. Es seien dazu auch obligatorische Weiterbildungen notwendig. Ein kritischer Umgang mit dem digitalen Wandel dürfe dabei nicht vernachlässigt werden, besonders wenn es um Themen wie Datenmissbrauch oder verlässliche Informationsbeschaffung gehe. Dazu sei auch ein tieferes Verständnis der eingesetzten digitalen Anwendungen nötig, damit Lehrpersonen nicht unkritische Nutzerinnen und Nutzer werden oder bleiben.

Neben der Forderung nach einer gesicherten Infrastruktur für informatische und mediale Bildung wurde auch der Wunsch geäussert, vermehrt Know-how zwischen der PH und den einzelnen Primarschulen zu teilen. Eine verbesserte Vernetzung sei ein zentraler Grundbestandteil für eine zukunftssträchtige informatische Bildung. Dazu wäre konkret gemeinsames Arbeiten und Teilen von Inhalten und Know-how erstrebenswert, beispielsweise indem bewährte Vorgehensweisen (als Best-Practice) aufgezeigt und exemplarisch kantonal, vierkantonal oder national zur Verfügung gestellt werden. Die kooperativen Chancen des digitalen Wandels wären entsprechend auch für die Vernetzung von Lehrpersonen, Fachgruppen und Themengebiete stärker zu nutzen.

### *3.5.7 Fazit aus dem Hearing vom 25. November 2019*

Im Hinblick auf eine Prüfung der möglichen Umsetzung der Forderungen und Vorschläge aus dem Hearing sind besonders diejenigen Punkte hervorzuheben, welche breite Unterstützung fanden und in mehreren Workshops vorgebracht wurden. Es sind diesbezüglich drei zentrale Forderungen zu nennen, die am Hearing vom 25. November 2019 aus mehreren Workshops hervorgingen. Erstens wurde ein stärkerer Praxiseinbezug in der Ausbildung von Primarlehrpersonen gefordert. Hier sind sowohl der Ausbau praktischer Module im Bachelorstudiengang als auch die Intensivierung des Praxisbezugs der theoretischen Module konkret genannt worden. Zweitens, aber ebenfalls die Praxis betreffend, wurde eine Anpassung bei der Berufseinführung junger Lehrpersonen in den Berufsalltag gefordert. Dabei wurden zwei konkrete Möglichkeiten vorgeschlagen: Eine ins Studium integrierte Berufseinführung im letzten Ausbildungsjahr, welche auch als Ausbau des Partnerschulmodells umgesetzt werden könnte, oder eine ausgebaute Begleitung junger Lehrpersonen durch erfahrene Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen während des ersten Berufsjahrs. Drittens seien auch Coachings und Mentoringangebote für Lehrerinnen und Lehrer auszubauen, um angehende Lehrpersonen stärker an die Hand zu nehmen und eine frühe Abwendung vom Beruf zu verhindern. Diese sollten niederschwellig verfügbar sein und sowohl an der PH FHNW als auch in den Schulen zur Verfügung stehen.

Beim Thema Digitalisierung wurde einerseits die Sicherstellung von Hard- und Software in den Schulen gefordert. Andererseits wurde die Stärkung der pädagogischen Reflexion zum Mehrwert von digitalen Medien im Unterricht gefordert. Für diese Reflexion sei auch eine stärkere Vernetzung zwischen Schulen und der PH FHNW nötig sowie die Einbindung von digitalen Inhalten in die Ausbildung von jungen Lehrpersonen und in die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

## **3.6. Prüfung von möglichen Massnahmen**

Die in den einzelnen Workshops des Hearings vorgebrachten Vorschläge und Forderungen werden im Folgenden eingeschätzt und bezüglich einer künftigen Umsetzung geprüft. Einige der zentralen Forderungen, die im Hearing vorgebracht wurden, befinden sich bereits kantonal oder interkantonal in Umsetzung. Andere müssen vertieft geprüft werden oder erfordern nationale Massnahmen.

### 3.6.1 Bereits umgesetzte und eingeleitete Massnahmen

#### **Digitalisierung**

Im Workshop «Digitalisierung – zukünftige Anforderungen» wurde einerseits eine verstärkte pädagogische Auseinandersetzung mit der Digitalisierung und dem Medienwandel im Schulunterricht durch Stärkung von ICT-Bildungsmodulen in der Ausbildung von Primarlehrpersonen sowie in Weiterbildungsangeboten gefordert. Andererseits sei die IT-Infrastruktur und die Wartung sowie der Support derselben sicherzustellen. Daneben wurde ein konkreter Vorschlag zur Verbesserung des Teilens von Know-how über Best-Practice vorgebracht. Die kantonale Digitalisierungsstrategie nimmt bereits diejenigen Forderungen auf, welche in der Zuständigkeit des Kantons liegen:

Für den Einbezug von ICT-Inhalten an den Primarschulen haben der Kanton und die PH FHNW bereits seit geraumer Zeit einen grösseren Wandel eingeleitet. Die Primarlehrpersonenaus- bildung an der PH FHNW beinhaltet bereits heute ein fachdidaktisches und ein fachwissenschaftliches Modul «Informatische Bildung», welche die Studierenden im ersten Studienjahr absolvieren. Die PH FHNW bietet zudem die Weiterbildung PICTS (Pädagogischer ICT-Supporter auf Zertifikats- stufe CAS, Certificat of Advanced Studies) an, welche Expertinnen und Experten für den Fach- bereich Medien und Informatik in der Schule ausbildet.

Im Kanton Basel-Landschaft unterstützt der Informatikdienst IT.SBL die Primarschulen gezielt in ICT-Belangen mit Beratung und Coaching für die Umsetzung der Vorgaben des Lehrplans zum Fach «Medien und Informatik» und bei der Erarbeitung eines schuleigenen Medienkonzepts. Des Weiteren werden verschiedene Weiterbildungen für Primarlehrpersonen von IT.SBL selbst oder durch Externe angeboten. Darunter finden sich beispielsweise allgemeine ICT-Kurse, Mobile- Learning-Kurse, oder Programmierkurse. IT.SBL steht den Primarschulen zudem im Bereich Fernlernen mit Handreichungen, Beratungen und Umsetzungsanleitungen zur Seite.

Mit dem Projekt «IT.SBL» setzt der Kanton seit 2013 den Ausbau der Informatik auf technischer und pädagogischer Hinsicht um. Dieses Projekt richtet seinen Hauptfokus auf die kantonalen Schulen (Sekundarschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen). Es umfasst neben dem pädagogischen Support, der Erarbeitung der obengenannten schulspezifischen Medienkonzepte und der Neukonzeption der Weiterbildung im Bereich Schulinformatik auch den Aufbau von Services im Bereich Hardware, Software und Apps, zum Einsatz von Informatikmitteln im Unterricht. Darüber hinaus werden die schulrelevanten Entwicklungen im IT-Bereich stetig beobachtet. Im Zuge des Projektes «IT.SBL» wird mittelfristig auch eine der Forderungen aus dem Workshop «Digitalisierung – zukünftige Anforderungen» angestrebt. Nämlich die Verbesserung des Know-how-Austauschs und der Aufbau eines pädagogischen ICT-Supports.

Zusammen mit Interessenvertretungen aus den Gemeinden (Gemeindebehörden und Schul- leitungen) arbeitet der Kanton (Fachstelle Gemeinden, AVS, IT.SBL) zudem an der Umsetzung eines Konzepts «IT-Services für kommunale Schulen». Dabei geht es in erster Linie darum, dass sich auch die kommunalen Schulen dem gemeinsamen digitalen Bildungsbereich BL anschliessen können, welcher grundlegende digitale Funktionen (zum Beispiel: E-Mail, datenschutzkonforme Dateiablage) zentral zur Verfügung stellt.

Die Forderung nach der Bereitstellung von Hardware, sowie deren Support und Wartung in den Primarschulen kann hingegen nicht vom Kanton geleistet werden, da dies in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt. Allerdings wurden bereits 2014 kantonale Standards festgelegt, welche die Gemeinden einhalten müssen. Die Informatikdienste des Kantons Basel-Landschaft unterstützen die Gemeinden auch in dieser Hinsicht beratend. Bei bestehendem Interesse und der nötigen Finanzierung seitens der Gemeinden gäbe es verschiedene IT-Ressourcen, welche der Kanton bereits für kantonale Schulen nutzt und den kommunalen Schulen grundsätzlich und nach der Einführung der «IT-Services für kommunale Schulen» zur Verfügung stellen könnte.

An der PH FHNW ist seit dem Herbstsemester 2017 das Modul «Informatische Bildung» (zwei Kurse) 2017 obligatorisch für alle Bachelor-Studierenden des Instituts Primarstufe der PH FHNW.

Das Modul orientiert sich am Lehrplan 21, der Informatik und Medien als eigenen Kompetenzbereich definiert. In diesem Modul wird die Informatik mit ihren Kompetenzbereichen Datenstrukturen, Algorithmen und Informationssystemen allerdings prioritär behandelt. Das Kurskonzept des Moduls basiert auf drei Säulen:

- Motivations- und Lernstrategie: Scalable Game Design
- Werkzeuge: Computational Thinking Tools
- Themenbereiche und Struktur: Die 7 grossen Themen der Informatik

Das Institut für Weiterbildung und Beratung der PH FHNW bietet zum Thema Digitalisierung eine Beratungsstelle «digitale Medien in Schule und Unterricht – imedias» an. Sie diskutiert darüber hinaus zusammen mit den Leitungen der Volksschulämter des Bildungsraumes Nordwestschweiz unter dem Titel «Schulsystem 2030» die künftigen Entwicklungen aufgrund des digitalen Wandels. Sie ist aktuell dabei, mit Perspektive 2024 eine nächste Generation von Studiengängen zu planen, deren Ausrichtung verstärkt den Aspekt der Bildung für den Unterricht in einer Schule im Zeitalter der digitalen Transformation und Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung für die Lehre einbezieht.

Für die Umsetzung des Anliegens einer verbesserten Vernetzung beim Thema informatische Bildung wurde die Schulleitungskonferenz des Kantons Basel-Landschaft beauftragt, die Einführungen eines Austauschs im Sinne einer «Best-Practice» in die Wege zu leiten. Darüber hinaus wurde im Bildungsraum Nordwestschweiz eine Arbeitsgruppe «Informatische Bildung» beauftragt, ihre Erkenntnisse für die Volksschule auf der vierkantonalen Ebene in Sinne einer «Best-Practice» den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass im Bereich Digitalisierung in der Primarschule bereits einige Massnahmen eingeleitet oder bereits umgesetzt wurden und intensiv an der Weiterentwicklung in diesem Bereich gearbeitet wird.

### ***Verknüpfung von Theorie und Praxis in Lehre und Forschung***

§ 6 Abs. 2 lit. f des Vertrags vom 9. November 2004 zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die FHNW ([SGS 649.22](#)) sieht im Leistungsauftrag der FHNW besondere kantonale Vorgaben für den Fachbereich Pädagogik (PH FHNW) vor. Im Leistungsauftrag 2015–2017 wurde die berufspraktische Ausbildung als besondere Vorgabe aufgenommen. Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung ihres Lehrangebots sollte die PH FHNW einen Schwerpunkt auf die berufspraktische Ausbildung legen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe erarbeitet die PH FHNW das Partnerschulmodell, welches von den Teilnehmenden des Hearings sehr positiv beurteilt wurde, und startet eine Pilotphase. Aufgrund des in dieser Pilotphase erfolgreich erprobten Partnerschulmodells, sah der Leistungsauftrag 2018–2020 vor, dass die Praktika in Partnerschulen flächendeckend umgesetzt werden.

Auch im neuen Leistungsauftrag 2021–2024 an die FHNW wird der Fokus auf der berufspraktischen Ausbildung weiterhin als Sondervorgabe für die PH FHNW festgeschrieben. Dabei soll die PH FHNW eng mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraums Nordwestschweiz zusammenarbeiten. Das Ziel wurde jedoch neu mit der Vorgabe verbunden, dass die PH FHNW einen hohen Stellenwert auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis legen muss. Die FHNW wird in der jährlichen Berichterstattung über diese Verknüpfung von Theorie und Praxis in Lehre und Forschung und über die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraums Nordwestschweiz berichten.

Die im Hearing vorgebrachten Forderungen im Hinblick auf den stärkeren Praxisbezug in der Ausbildung von Primarlehrpersonen, insbesondere die Intensivierung des Praxisbezugs in den theoretischen Modulen, konnte mit der Aufnahme der oben genannten Vorgabe zur Verknüpfung von Theorie und Praxis in die Wege geleitet werden. Die BKSD wird die Umsetzung dieses Ziels aufmerksam beobachten. Zur weiteren Stärkung des Praxisbezugs sind auch mittel- und

langfristige Massnahmen geplant (vgl. dazu Abschnitt 3.6.2 Mittelfristig und langfristig angestrebte Änderungen, S. 16).

### **Berufseinstieg**

Eine weitere bereits eingeleitete Massnahme betrifft das Thema Berufseinstieg. Vor dem Hintergrund des Lehrpersonenmangels wurde von den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn eine Arbeitsgruppe «Lehrpersonenmangel im Bildungsraum Nordwestschweiz» eingesetzt, bei der auch Vertretungen der PH FHNW und Lehrpersonenverbände mitarbeiten. Gestützt auf die Diskussionen in dieser Arbeitsgruppe hat die PH FHNW zwei neue Studienvarianten erarbeitet. Eine Variante mit dem Titel «Karriere 30+» legt die Basis für ein attraktives Studium für Personen über 30. In Bezug auf die Umsetzung der Anliegen aus dem Hearing ist jedoch die zweite Studienvariante, die ein berufsintegriertes Studium ermöglicht, von Interesse. An seiner Sitzung vom 23. März 2020 hat der Regierungsausschuss des Bildungsraumes Nordwestschweiz ein erstes Konzept für das berufsintegrierte Studium zur Kenntnis genommen und die PH FHNW beauftragt, daran weiter zu arbeiten.

Mit dem berufsintegrierten Studium soll ein begleiteter und unterstützter Berufseinstieg gewährleistet werden, welcher dazu beiträgt, dass in der Phase des Berufseinstiegs und in den ersten Berufsjahren weniger junge Lehrpersonen ihre Berufstätigkeit aufgeben. Im Weiteren soll die Zusammenarbeit der PH FHNW mit den Schulen verstärkt werden, indem im Rahmen des begleiteten Berufseinstiegs die gemeinsame Ausbildungsverantwortung erweitert, konzeptionell vertieft und unter verbesserten Rahmenbedingungen von Schulen und PH zusammen wahrgenommen wird. Wann die neue Studienvariante eingeführt werden kann, ist aktuell noch nicht definitiv festgelegt.

### **Elternarbeit**

Im Workshop «Elternarbeit, Klassenführung, Teamarbeit» wurde die Verankerung des Themas Elternarbeit als Pflichtfach an der PH FHNW gefordert. Auch wenn es Wahlangebote zum Thema Elternarbeit gibt, hat das Thema im Rahmen der *Berufspraktischen Studien* den Charakter eines Pflichtfaches. Im Folgenden werden der Pflichtteil und eine Auswahl des Wahlangebots für die Studierenden im Studiengang Primar zum Thema Elternarbeit kurz skizziert.

Aktuell wird das Thema Elternarbeit im Studiengang Primarstufe mehrfach und in unterschiedlichen Formaten und Reichweiten aufgegriffen und bearbeitet. Zum einen in den *Berufspraktischen Studien* (Pflichtteil) – hier wird ab dem Studienjahr 2021/22 in den Lernzielen noch mehr Verbindlichkeit geschaffen – und zum anderen als Lehrangebot in unterschiedlichen Veranstaltungen, das individuell belegt werden können (Wahlangebot).

Der Pflichtteil Elternarbeit in den *Berufspraktischen Studien* besteht aus zwei Elementen:

*Erstens:* Im zweiten Studienjahr werden die Studierenden während des Partnerschuljahres mit verschiedenen Formen der Elternarbeit durch ihre Praxislehrperson an den Schulen vertraut gemacht. Sie erhalten die Gelegenheit zur Beobachtung z.B. bei Elternabenden und Elterngesprächen. Dies zu ermöglichen, wird von Seiten der PH FHNW in den Partnerschulen gegenüber den Praxislehrpersonen zunehmend eingefordert, da sich in den Interviews mit Studierenden aus dem Pilotdurchgang zeigte, dass dieses Angebot nicht allen Studierenden offeriert wurde. Im entsprechenden Reflexionsseminar wird die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten als wichtiger Bestandteil professionellen Handelns thematisiert. Angebote für Rollenspiele werden dabei je nach Wunsch der Studierenden realisiert. Den Studierenden wird so die Möglichkeit gegeben, Erfahrungen mit Elternarbeit im Reflexionsseminar am konkreten Fall zu bearbeiten. Basierend auf dieser Konzeption bezieht sich eines der Entwicklungsziele, welche die Studierenden im Rahmen der Partnerschulphase erreichen müssen, auf die Elternarbeit:

Tabelle 1: PH Entwicklungsziel in der Partnerschulphase

<i>Entwicklungsziel: Die Studierende ergreifen die Gelegenheit, an beruflichen Aufgaben an ausserunterrichtlicher und schulischer Ebene zu partizipieren.</i>		
<b>Die Studierenden</b>	<b>Die Praxislehrpersonen</b>	<b>Die Reflexionsseminarleitenden</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterstützen die Durchführung von Elternabenden und partizipieren bei ausgewählten Elterngesprächen.</li> <li>• übernehmen (Teil-)aufgaben in der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten.</li> <li>• erkundigen sich nach Möglichkeiten der Mitgestaltung ausserunterrichtlicher Anlässe und Projekte.</li> <li>• engagieren sich auf Ebene Schule durch die Teilnahme an Stufensitzungen, Konventen, Weiterbildungen oder durch die Übernahme von Aufgaben im Kollegium.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewähren den Studierenden Einblick in ihre Arbeit mit Erziehungsberechtigten.</li> <li>• Informieren die Studierenden über verschiedene Formen und Möglichkeiten der Elternarbeit und beraten sie bei der kommunikativen Gestaltung des Elternkontakts.</li> <li>• machen den Studierenden gegenüber ihre ausserunterrichtlichen Aufgaben transparent.</li> <li>• geben den Studierenden Gelegenheit zur Partizipation an schulischen Sitzungen und Projekten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regen die Studierenden zur Diskussion über die Bedeutung und Qualität einer professionellen Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten an.</li> <li>• bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihr Handeln mit Erziehungsberechtigten durch Rollenspiele zu erproben und zu analysieren.</li> <li>• thematisieren mit den Studierenden die Komplexität der Aufgaben im Lehrberuf unter Einbezug ausserunterrichtlicher und auserschulischer Tätigkeiten.</li> </ul>

Zweitens: Im 3. und letzten Praktikum, der sogenannten Fokusphase, ist das Thema Elternarbeit deutlich prominenter gesetzt: Im Fokus-Reflexionsseminar werden, die Themen «Arbeitsbündnis der Lehrperson mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern» und «die professionelle Gestaltung von Elternanlässen» behandelt. Das Fokus-Reflexionsseminar versteht sich somit als zusammenführende Veranstaltung von bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen der Studierenden mit Eltern und Erziehungsberechtigten. Auf diese Weise werden die in diesem Themenbereich behandelten Theorien und Konzepte mit den Beobachtungen und Erfahrungen der Studierenden zusammengeführt. Ab dem Studienjahr 2021/22 wird die Elternarbeit mit vorbereiteten Materialien der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung als eines von vier Hauptthemen verbindlich aufgenommen. Auch für die Fokusphase wurde ein Entwicklungsziel definiert, welches auf die Elternarbeit verweist (vgl. letzter Bullet Point in Tabelle 2) und die Aufgaben der Studierenden, der Praxislehrpersonen sowie der Reflexionsseminarleitenden festlegt:

Tabelle 2: PH Entwicklungsziel in der Fokusphase

<i>Entwicklungsziel:</i> <i>Die Studierenden koordinieren die Zusammenarbeit mit Fach- und Förderlehrpersonen. Sie kooperieren mit weiteren Personen im Schulhaus und im Schulumfeld.</i>		
<b>Die Studierenden</b>	<b>Die Praxislehrpersonen</b>	<b>Die Reflexionsseminarleitenden</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• übernehmen im Laufe des Praktikums die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit Fach- und Förderlehrpersonen.</li> <li>• beziehen die zur Verfügung stehenden personalen Ressourcen sinnvoll und zielgerichtet in die Gestaltung des Unterrichts ein.</li> <li>• erkunden sich bei weiteren Personen im Schulhaus nach ihren Aufgaben und machen sich mit Kooperationsformen vertraut.</li> <li>• informieren Eltern über das Praktikum und übernehmen alltägliche Aufgaben in der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geben den Studierenden Einblick in die Kooperation mit Förder- und Fachlehrpersonen.</li> <li>• unterstützen die Studierenden bei der Kontaktaufnahme mit heilpädagogischen Fachkräften und weiteren Lehrpersonen, die in der Klasse tätig sind.</li> <li>• informieren die Studierenden über verschiedene Formen und Möglichkeiten der Elternarbeit und beraten sie bei der Gestaltung des Elternkontakts im Praktikum.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ermöglichen den Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Akteure im Schulumfeld.</li> <li>• regen die Studierenden zur vertieften Auseinandersetzung mit verschiedenen Kooperationsformen und -möglichkeiten an.</li> <li>• thematisieren die Funktion von Fachstellen im ausserschulischen Umfeld.</li> <li>• regen die Studierenden zur Diskussion über die Struktur und kommunikative Gestaltung eines professionellen Arbeitsbündnisses mit Eltern an.</li> <li>• geben Anregungen zur Gestaltung und Organisation von Elternanlässen im Schuljahresverlauf.</li> </ul>

Neben dem Pflichtteil im Rahmen der *Berufspraktischen Studien* gibt es für die Studierenden auch Wahlangebote zum Thema Elternarbeit, welche die Studierenden im Laufe ihres Studiums individuell belegen können. Aus dem vielfältigen Angebot sollen hier nur drei beispielhaft vorgestellt werden:

- In der Modulgruppe **Bildung und Unterricht** setzen sich die Studierenden etwa in den beiden Lehrveranstaltungen «Kooperation von Schule und Familie» sowie «Hausaufgaben» in unterschiedlicher Tiefe mit Elternarbeit auseinander.
- Im Rahmen des **Studienschwerpunkts des Instituts Primarstufe** «Primarschulkindheit und Lebenswelt» werden insgesamt vier Lehrveranstaltungen zum Thema Elternarbeit durchgeführt. In diesen werden Grundlagen zur Elternarbeit bearbeitet, konkrete Umsetzungen behandelt und die Zusammenarbeit mit Eltern aus anderen Kulturen aufgegriffen.
- Das Thema Elternarbeit findet auch seinen Niederschlag im **Sachunterricht** etwa beim Thema «pädagogisches Arbeitsbündnis» oder beim Thema «Einbeziehung von Eltern im Sachunterricht».

Die Studierenden begegnen somit dem Thema Elternarbeit während ihres Studiums in diversen Veranstaltungen in unterschiedlichen Zusammenhängen, Problemstellungen und disziplinären Kontexten. Dabei hat das Thema im Rahmen der *Berufspraktischen Studien* den Charakter eines Pflichtfachs. Das Anliegen des Workshops «Elternarbeit, Klassenführung, Teamarbeit» ist somit bereits umgesetzt.

### **Anpassung des Studiengangs Primarstufe an die Stundentafeln**

Im Workshop «Allrounder versus Spezialistin» wurde gefordert, den Studiengang für Primarlehrpersonen stärker an die Stundentafeln, also die nachher tatsächliche Verteilung der Aufgaben im Alltag, anzupassen. Die momentane Verteilung der PH FHNW sieht allerdings bereits eine relativ ausgewogene Stundenverteilung vor: Vergleicht man die Fächerverteilung der kantonalen Stundentafel mit dem Primarlehrpersonenstudiengang der PH FHNW, sind einzig die Fächer Musik, Sport und Bewegung und bildnerisches Gestalten leicht überproportional im Studiengang vertreten. Allerdings sind diese im Hinblick auf die solide fachliche Grundausbildung gut begründet.

Dies macht deutlich, dass die PH FHNW die Stundentafeln der vier Trägerkantone mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen berücksichtigt.

### **Finanzierung der Facherweiterungsstudien**

Im gleichen Workshop wurde gefordert, dass die Finanzierung der Facherweiterungsstudien geregelt werden müsse. Bereits seit der Einführung der Facherweiterungsstudien übernimmt der Kanton die Kosten für ein allfälliges Erweiterungsstudium. Die Lehrpersonen bezahlen die üblichen Gebühren (Einschreib- und Semestergebühren) sowie das Material. Allfällige Stellvertretungskosten gehen zu Lasten der Gemeinden als Schulträgerin.

### **3.6.2 Mittelfristig und langfristig angestrebte Änderungen**

Neben den bereits eingeleiteten Massnahmen werden mittelfristig und langfristig Anpassungen angestrebt, welche an der PH FHNW umgesetzt werden müssen. Zu diesem Zweck hat der Kanton Basel-Landschaft dem Regierungsratsausschuss FHNW einen Antrag gestellt, um der PH FHNW entsprechende Prüfaufträge erteilen zu lassen. Der Regierungsratsausschuss hat diesem Antrag zugestimmt. Daraufhin wurde die PH FHNW mit einer Stellungnahme zu folgenden Themen beauftragt:

#### **Möglichkeit einer allgemeinen Fachdidaktik im Studiengang Primar**

Wie bereits ausgeführt, wurde in mehreren Workshops, die im Rahmen des Hearings stattfanden, von Studierenden und jungen Lehrpersonen berichtet, dass sich der Fachdidaktik-Unterricht in den einzelnen Fächern zu Beginn jeweils wiederhole, weil die gleichen Grundlagenwerke mehrfach verwendet würden. Es wurde daher vorgeschlagen, dass die konkrete Fachdidaktik in den einzelnen Fächern erst nach einer allgemeinen Didaktik-Einführung am Anfang des Studiums beginnen sollten. Dies würde auch erlauben, die Studienzeit effizienter zu nutzen.

Die PH FHNW wurde daher beauftragt, abzuklären ob die Einführung einer allgemeinen Didaktik zu Beginn des Studiums eine Möglichkeit wäre, um die Studienzeit effizienter zu nutzen? Ergänzt wurde dieser Auftrag mit der Frage, ob diese Anpassung z. B. im Rahmen der Re-Akkreditierung in geeigneter Form umgesetzt werden könnte.

#### **Antwort der PH FHNW:**

Am Institut «Primarstufe» hat ein Projekt zur Entwicklung des Curriculums bereits 2018 u. a. das Thema Umgang mit der allgemeinen Didaktik aufgenommen. Ziel war es in der Laufzeit des Projekts bis Ende 2020, die fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Module von allgemeinen erziehungswissenschaftlichen oder allgemeindidaktischen Inhalten zu entlasten. Mit diesen allgemeinen Themen werden sich die Studierenden künftig gebündelt im Sinne eines Spiralcurriculums zu verschiedenen Zeitpunkten vor dem Hintergrund ihres im Lauf des Studiums erworbenen Wissens beschäftigen. Damit bietet der Studiengang einen stringenten Studienaufbau und ermöglicht ein effizientes Studium.

Das Anliegen im Zusammenhang mit dem Thema Fachdidaktik ist somit bereits umgesetzt.

**Partnerschulen für kleine Gemeinden und Erhöhung des Pensums der Studierende**

Am Hearing wurde vorgeschlagen das allseits überaus positiv bewertete Partnerschulmodell auszubauen. Diskutiert wurde etwa der Einsatz des Partnerschulmodells bereits im ersten Ausbildungsjahr oder die Erhöhung des Pensums der Studierenden an den Schulen. Handlungsbedarf wurde auch in der Umsetzbarkeit des Programms für kleinere und mittlere Primarschulen ausgemacht. Für diese sei es schwierig, Studierenden Praktikumsplätze anzubieten, welche dem Anforderungsprofil der PH FHNW entsprechen. Es wurde daher angeregt, zu prüfen, ob Primarschulen von mehreren Gemeinden gemeinsam eine Partnerschule bilden könnten.

Die PH FHNW hat vorinformiert, dass ein Verbund von mehreren Gemeinden zu einer Partnerschule bereits möglich ist (vgl. <https://web.fhnw.ch/ph/praxis/partnerschulen>). Somit liegt der Fokus bei diesem Thema auf der Frage, in welcher Form eine Erhöhung des Pensums der Studierenden an den Partnerschulen möglich ist.

*Antwort der PH FHNW:*

**Partnerschulen in kleinen Gemeinden:** In ihrem Bericht bestätigt die PH FHNW, dass kleine Schulen bereits seit Ende 2017 mit einem Verbund von mehreren Gemeinden oder mehreren Schulhäusern gemeinsam eine Partnerschulgruppe bilden. Voraussetzungen dafür sind, dass die Schulen und Schulleitungen in regelmässigem Kontakt sind, die Reisezeiten sich zwischen den Standorten im überschaubaren Rahmen halten und verbindliche Absprachen über die Zuständigkeiten in der Partnerschulgruppe existieren.

Partnerschulen sind Schulen, die sich bereit erklären, eine Gruppe von Studierenden aus einem Institut der PH FHNW für ein ganzes Schuljahr zu begleiten. Ziel ist es, den Studierenden vielfältige ausbildungsbezogene Lernanlässe zu ermöglichen. Schulen profitieren ihrerseits von der regelmässigen Mitgestaltung des Unterrichts durch die Studierenden.

Der Kern dieses Konzepts, eine Schulgemeinde und Mitarbeitende der Berufspraktischen Studien eines Instituts der PH FHNW ausbildungsbezogen in eine enge Zusammenarbeit zu bringen, ist aufgrund der organisatorischen Anforderungen beider Institutionen bisweilen anspruchsvoll. Um eine inhaltlich sinnvolle und zugleich wirtschaftlich tragfähige Zusammenarbeit längerfristig zu ermöglichen, sind Partnerschulgruppen dann möglich, wenn mindestens 5, besser 6 Lehrpersonen einer Schulgemeinde bereit sind, insgesamt 10, besser 12 Studierende zu begleiten.

In kleineren Gemeinden ist dies bisweilen eine Herausforderung, doch die PH FHNW konnte bereits an mehreren Orten erfolgreiche Verbundlösungen zwischen zwei Gemeinden in die Wege leiten. Im Kanton Basel-Landschaft bilden beispielsweise mehrere Primarschulstandorte eine Partnerschule.

Die Möglichkeit für kleinere Gemeinden gemeinsam mit anderen Gemeinden eine Partnerschule zu bilden, besteht somit bereits.

Im Hinblick auf eine mögliche **Erhöhung des Pensums der Studierenden an Partnerschulen** antwortet die PH FHNW wie folgt:

Damit Studierende aus den Praxisphasen, wie das Jahr, während dem sie einen Tag pro Woche an einer Partnerschule verbringen, den bestmöglichen Nutzen ziehen, muss auch diese Phase in das Studium eingebettet sein. Es braucht professionelle Begleitung und Unterstützung, aber auch ganz besonders die begleitete Reflexion über die praktischen Erfahrungen in den Schulen. Die Studieninhalte und praxisrelevanten Aspekte müssen sowohl in den Praxisphasen als auch im Rahmen der Hochschulveranstaltungen aufeinander bezogen werden. Die Studierenden müssen lernen diese Verzahnung leisten zu können. Bei Befragungen bestätigen die Studierenden, dass dies als positiv erleben.

Dennoch arbeitet die PH FHNW an einer Stärkung der Wirkung der Praxisphasen. Die Studierende sollen lernen, beurteilen zu können, wie ihr Handeln etwa im Schulzimmer sich auf den Unterricht auswirkt. Darüber hinaus sollen sie, die bereits erlernte Kompetenzen wahrnehmen und diese weiterausbauen können.

Entsprechend setzt die PH FHNW weniger auf die quantitative Erhöhung der Praxisanteile – etwa durch einen weiteren Tag an der Partnerschule – als vielmehr auf die qualitative Ausgestaltung und Einbettung dieser Anteile. Für die konkrete Ausgestaltung und eine effiziente Verzahnung von Theorie und Praxis verfolgt die PH FHNW verfolgt zwei Wege:

1. Im Studium soll eine systematische Vernetzung der Studienbereiche (Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften und berufspraktische Studien) auch mit Blick auf die Wiederanerkennung im Jahr 2024 und in neuen Studienvarianten erreicht werden.
2. Studienvarianten «Quest» und «begleiteter Berufseinstieg»: In den beiden genannten Studienvarianten wird der anspruchsvolle Einstieg in den Lehrberuf konzeptionell und organisatorisch mit dem Studium verbunden. Die Studienvariante Quereinstieg richtet sich an berufserfahrene Personen ab 30 Jahren und ermöglicht ab dem zweiten Studienjahr eine Anstellung an einer Schule. Bei der Studienvariante «begleiteter Berufseinstieg» erhalten ab dem Studienjahr 2023/24 auch die Studierenden der regulären Studiengänge die Möglichkeit, bereits während des Studiums in den Beruf einzusteigen. In dieser neuen Studienvariante werden die Studierenden im letzten Studiendrittel bereits an einer Schule im Umfang von 30 bis 50 Prozent unterrichten können. Dadurch verlängert sich das Studium je nach Höhe des Anstellungsgrads. Für diesen vorgezogenen Einstieg in die Praxis ist durch die Verbindung von Studium und Unterricht die professionelle Unterstützung gewährleistet.

Die PH wird die Erfahrungen mit der Studienvariante Quereinstieg im Hinblick auf die gegenseitige Bezugnahme von Studium und Unterrichtstätigkeit ab 2021 evaluieren und für die Weiterentwicklung des gesamten Ausbildungsangebots der PH FHNW auswerten und nutzen.

Damit sieht die PH FHNW zwar von einer Erhöhung des Pensums der Studierenden an einer Partnerschule ab, erläutert jedoch die Gründe dafür anschaulich und einleuchtend. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die PH FHNW mit der Einführung der beiden neuen Studienvarianten für Quereinsteigende und insbesondere mit der Variante «begleiteter Berufseinstieg» einen innovativen Beitrag zur Reduktion des Mangels an Lehrpersonen leistet.

### ***Möglicher Einsatz von erfahrenen Lehrpersonen zur Verstärkung des Praxisbezugs***

Der «Praxisschock» für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger, der in den letzten Jahren grösser geworden sei, wurde in mehreren Workshops thematisiert. Der Einstieg in den Lehrberuf sei durch die vielseitigen neuen Anforderungen an die Lehrpersonen anspruchsvoller geworden. Themen wie Jahresplanung, Elternarbeit, Kooperation unter Lehrpersonen oder administrative Aufgaben im Schulbetrieb fordern die jungen Lehrerinnen und Lehrer besonders.

Hinzukommt, dass die Praxisnähe von Dozierenden als unbefriedigend wahrgenommen wurde. Allenfalls könnten laut Stimmen im Workshop, erfahrene Lehrpersonen im Rahmen von Lehraufträgen an der PH FHNW einen Mehrwert für die Vorbereitung auf die Berufspraxis bringen. Da sich der Schulalltag schnell ändert, sind Dozierende nach einiger Zeit weit davon entfernt. Mit Lehraufträgen an erfahrene Lehrpersonen, welche den Studierenden an der PH Einblicke in diesen Schulalltag vermitteln, wird diese Distanz überbrückt.

Entsprechend wird die PH FHNW prüfen, ob erfahrene Lehrpersonen im Rahmen eines Moduls für die Vermittlung eines oder mehrerer der genannten Themen beigezogen werden können.

*Antwort der PH FHNW:*

Die PH FHNW arbeitet bereits in zahlreichen Momenten des Studienverlaufs auf Bachelor- und auf Master-Stufe mit Praxispersonen aus den Schulen operativ aber auch strategisch zusammen:

1. In den Praktikumsphasen (3-stufig), speziell im Partnerschuljahr;
2. in Lehrveranstaltungen;
3. in direkter Teil-Anstellung (PH und Stelle als LP) in Projekten;
4. Lehrpersonen wirken im Praxisbeirat PH FHNW, Praxisbeiräte der Institute.

An der PH FHNW werden «erfahrenen Lehrpersonen» in der Ausbildung auf allen Zielstufen somit als Lehrbeauftragte, als Praxisdozentinnen und -dozenten, in den Berufspraktischen Studien als Mentorinnen und Mentoren sowie Gutachterinnen und Gutachter eingesetzt. Ferner werden amtierende Lehrpersonen bei Projekten eingebunden, wie z.B. im Pilotprogramm «Kinder forschen an der FHNW» (Primarstufe, Beilage 1). Eine Einbindung von erfahrenen Lehrpersonen erfolgt so zielgenau und auf geeignete Themen abgestimmt.

Der Schwerpunkt im Bereich «Kooperation mit erfahrenen Lehrpersonen und pädagogischen Fachpersonen zur Verstärkung des Praxisbezugs» liegt darin, Personen mit einer Festanstellung im Berufsfeld und einer entsprechenden Qualifikation in unterschiedlichen Formen in die Lehre der PH einzubinden. Die Entwicklung von spezifischen Modulen werden in der neuen Studienvariante «Quest» erprobt und evaluiert werden.

Somit ist auch dieses Anliegen, dessen Auslöser der an den Schulen festgestellte Praxisschock war, bereits umgesetzt bzw. wird bereits von der PH FHNW praktiziert. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die PH FHNW insbesondere mit der Einführung der neuen Studienvariante «begleiteter Berufseinstieg» ein innovatives ein Mittel bietet, um den sogenannten Praxisschock, der gemäss Umfrage bei den Schulleitungen in den letzten Jahren grösser geworden sei (vgl. S. 6), abzuschwächen und so dazu beitragen wird, dass weniger junge Lehrpersonen sich bereits kurz nach dem Berufseinstieg neu orientieren.

### ***Allfällige Anpassung der EDK-Vorgaben***

Sollte der Einbezug von erfahrenen Lehrpersonen im Rahmen von Lehraufträgen an der PH FHNW nicht möglich sein oder nicht die gewünschte Verbesserung in Bezug auf die Praxisnähe der Ausbildung mit sich bringen, wäre der nächste Schritt, den der Kanton Basel-Landschaft vornehmen könnte ein entsprechender Antrag an die EDK. Das EDK-Anerkennungsreglement<sup>3</sup> sieht in Art. 20 vor, dass die PH-Dozierenden neben einem Hochschulabschluss im zu unterrichtenden Fachgebiet «in der Regel ein Lehrdiplom und Unterrichtserfahrung auf der Zielstufe» vorweisen können. Diese «in-der-Regel-Formulierung» müsste gestrichen werden, um die Praxiserfahrung verbindlicher zu verankern.

### ***Lohnwirksame Nachqualifikationen***

Im Workshop «Allrounder vs. Spezialistin» wurde der Ausbau von Nachqualifikationen gefordert. Besonders die lohnwirksamen Nachqualifikationen. Im Lohnsystem für das gesamte Personal des Kantons Basel-Landschaft wird eine Nachqualifikation nur dann lohnwirksam, wenn sie mit der Übernahme einer neuen höherqualifizierten Funktion verbunden ist. Primarlehrpersonen beispielsweise, die einen Masterabschluss in Heilpädagogik erworben haben, werden in eine

---

<sup>3</sup> Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019 ([4.2.2.10](#)), seit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

höhere Lohnklasse eingestuft. Sollte sich das Berufsbild von Lehrpersonen ändern, so dass neue Funktionen hinzukommen, wäre es möglich dies im Lohnsystem zu berücksichtigen.

### **3.7. Fazit**

Die Diskussion um die Weiterentwicklung der Ausbildung von Primarlehrpersonen wurde durch die Forderung nach einer Verlängerung des Bachelor- zu einem Masterstudium und durch verschiedene immer wieder festgestellte Aspekte wie der fehlende Praxisbezug der Dozierenden oder die ungenügende Begleitung des Berufseinstiegs ausgelöst. Dass die Verlängerung des Bachelor- zu einem Masterstudium nicht alle Probleme lösen würde oder gar neue schaffen könnte, darüber waren sich sowohl die Gremien RRA und EDK als auch die Baselbieter Primarschulleitungen einig.

Viele der Themen welche in der Umfrage bei den Schulleitungen aufkamen, wurden auch in den Workshops am Hearing genannt. Erfreulicherweise sind bei den Themen Digitalisierung, Verknüpfung von Theorie und Praxis, Berufseinstieg, Elternarbeit, Studentafel, Finanzierung Facherweiterungsstudium viele der Anliegen und Forderungen aus den Workshops entsprechende Massnahmen bereits vor einiger Zeit eingeleitet oder sie wurden sogar schon umgesetzt. So ist etwa ein wesentlicher Teil der Angebote an der PH FHNW zum Thema Elternarbeit bereits als Pflichtfach etabliert. Im Bereich Digitalisierung hat der Kanton Basel-Landschaft bereits 2013 eine entsprechende Strategie, gekoppelt mit verschiedenen Massnahmen verabschiedet.

### **4. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/366 «Bildungsqualität statt Abbau: Künftige Positionierung der Ausbildung der Primarlehrpersonen – Anpassungen im Leistungsauftrag der PH FHNW für die Periode 2021–2023» abzuschreiben.

Liestal, 26. Januar 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich